

Von: info@ubi.admin.ch <info@ubi.admin.ch>

Gesendet: Freitag, 3. Januar 2025 16:05

An: christine_gross@bluewin.ch

Betreff: AW: Einseitige, die Bevölkerung spaltende Berichterstattung von SRG/SRF

Sehr geehrte Frau Gross

Sie haben uns am 29. Dezember 2024 eine Nachricht «zur Info» zugestellt. Darin setzten Sie sich insbesondere kritisch mit einem (in der Zwischenzeit geänderten) Titel eines Online-Artikels von SRF auseinander.

Wenn Sie der Meinung sind, SRF verletze mit einer Publikation gesetzliche Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen können Sie dagegen kostenlos ein Verfahren anstrengen (www.ubi.admin.ch/de/verfahren/allgemeines). In einem ersten Schritt ist die betreffende Publikation innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung bei der zuständigen Ombudsstelle mit kurzer Begründung zu beanstanden, die zwischen den Beteiligten vermittelt (www.srgd.ch/uber-uns/ombudsstelle/beanstandung-einreichen/).

Freundliche Grüsse

Pierre Rieder

Pierre Rieder, Dr. iur.

Leiter Sekretariat

Unabhängige Beschwerdeinstanz

für Radio und Fernsehen UBI

Christoffelgasse 5

3003 Bern

Tel. 058 462 55 33

pierre.rieder@ubi.admin.ch

<http://www.ubi.admin.ch>